

[REDACTED]

Von: [REDACTED]@bmu.bund.de
Gesendet: Dienstag, 10. Mai 2022 15:37
An: [REDACTED]
Betreff: WG: Ad-hoc AG „Fehlende Genehmigungen von IED-Anlagen“ - Arbeitsteams für zu bearbeitende Fragestellungen
Anlagen: Fragestellungen_Ad-hoc-AG_20220429.docx

Von: [REDACTED]@uba.de
Gesendet: Dienstag, 3. Mai 2022 15:33
An: [REDACTED]@LfU.Brandenburg.de; [REDACTED]@MLUK.Brandenburg.de; [REDACTED]@um.bwl.de; referat72@stmuv.bayern.de; [REDACTED]@hlnug.hessen.de; [REDACTED]@lm.mv-regierung.de; [REDACTED]@lm.mv-regierung.de; [REDACTED]@gaa-hi.Niedersachsen.de; [REDACTED]@mu.niedersachsen.de; [REDACTED]@lanuv.nrw.de; [REDACTED]@mulnv.nrw.de; [REDACTED]@smekul.sachsen.de; [REDACTED]@lwa.sachsen-anhalt.de; [REDACTED]@lau.mlu.sachsen-anhalt.de; [REDACTED]@tlubn.thueringen.de; [REDACTED]@tmuen.thueringen.de; [REDACTED]@bmu.bund.de; [REDACTED]@bmu.bund.de; [REDACTED]@bmu.bund.de; [REDACTED]@bmu.bund.de; S [REDACTED]@uba.de; [REDACTED]@uba.de; [REDACTED]@uba.de; [REDACTED]@uba.de; [REDACTED]@mu.niedersachsen.de
Betreff: Ad-hoc AG „Fehlende Genehmigungen von IED-Anlagen“ - Arbeitsteams für zu bearbeitende Fragestellungen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

auf Grund einer Anfrage möchten wir darüber informieren, dass die Zusammensetzung der Arbeitsteams ein UBA Vorschlag war. Falls Sie in einem anderen Arbeitsteam mitarbeiten wollen, bitten wir Sie selbst mit dem gewünschten Arbeitsteam in Kontakt zu treten und sich um einen Tausch mit einem Mitglied des gewünschten Arbeitsteam zu bemühen.

Hinweis: Wir haben uns bei der Zusammensetzung der Arbeitsteams von folgendem Grundsatz leiten lassen: Die Arbeitsteams sollten gleichstark besetzt sein und sowohl aus Vertretungen der Ministerien als auch der Länderbehörden, die zuständig für die Berichterstattung sind, bestehen.

Viele Grüße
i.A.

[REDACTED]

[REDACTED]e

Umweltbundesamt

Fachgebiet III 2.7: Anlagenbezogene Berichterstattung
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau

Tel.: +49 (0) 340 2103-[REDACTED]
[REDACTED]@uba.de
www.umweltbundesamt.de

Von: [REDACTED] uba.de>

Gesendet: Freitag, 29. April 2022 16:54

An: [REDACTED] LfU.Brandenburg.de; [REDACTED] MLUK.Brandenburg.de; [REDACTED] um.bwl.de; referat72@stmuv.bayern.de; [REDACTED] hlnug.hessen.de; [REDACTED] lm.mv-regierung.de; [REDACTED] lm.mv-regierung.de; [REDACTED] gaa-hi.Niedersachsen.de; [REDACTED] mu.niedersachsen.de; [REDACTED] lanuv.nrw.de; [REDACTED] mulnv.nrw.de; [REDACTED] smekul.sachsen.de; [REDACTED] lvwa.sachsen-anhalt.de; [REDACTED] lau.mlu.sachsen-anhalt.de; [REDACTED] tlubn.thueringen.de; [REDACTED] tmuen.thueringen.de; [REDACTED] bmuv.bund.de; [REDACTED] bmuv.bund.de; [REDACTED] bmuv.bund.de; [REDACTED] uba.de>; [REDACTED] uba.de>; [REDACTED] uba.de>; [REDACTED] uba.de>

Cc: [REDACTED] mu.niedersachsen.de

Betreff: Ad-hoc AG „Fehlende Genehmigungen von IED-Anlagen“ - Auftaktsitzung – Teil 2: Folgetermin und zu bearbeitende Fragestellungen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach Auswertung der Foodle-Abfrage steht der Termin für die **2. Sitzung der Ad-hoc Arbeitsgruppe (AG) "Fehlende Genehmigungen für IED-Anlagen"** fest. Die Sitzung wird am **Donnerstag, den 09. Juni 2022 von 14:00 bis 16:00 Uhr** virtuell stattfinden. Bitte blockieren Sie diesen Termin schon einmal in Ihren Kalendern. Aufgrund des noch offenen Vorsitzes für die AG bieten wir an, die Organisation der 2. Sitzung zu übernehmen. Eine Agenda (Entwurf, ggf. in Rücksprache mit dem künftigen Vorsitz) und die Einwahldaten (WebEx Meeting) lassen wir Ihnen somit rechtzeitig vor der 2. Sitzung zukommen.

Beigefügt finden Sie nunmehr ebenso den in der ersten Sitzung vereinbarten Vorschlag unsererseits für die zu bearbeitenden **Fragestellungen zu bestehenden Mängeln in der nationalen EU-Registry Berichterstattung 2017 bis 2020** (siehe auch Protokoll zur 1. Sitzung vom 31.03.2022). Wir haben die offenen Fragen aus der AISV-Vorlage zusammen mit denjenigen aus der Auftaktsitzung gruppiert und uns zum Punkt 3 mit Herrn [REDACTED] (NI) abgestimmt. Wir haben uns darüber hinaus erlaubt, bereits Mitglieder der Ad-hoc AG für die jeweilig zu bildenden Arbeitsteams 1-3 vorzuschlagen. Vor dem Hintergrund des Zeitdrucks, unter dem die AG Ihre Arbeiten leisten muss, haben wir auf eine Interessensbekundung verzichtet und hoffen, dass Sie in der Mehrheit unserem Vorschlag sowohl inhaltlich wie auch personell folgen können. Rückmeldungen hierzu nehmen wir gerne entgegen.

Da die Rolle des Vorsitzes noch nicht geklärt ist, bitten wir Sie, dass Sie sich in den Arbeitsteams zusammenfinden, sich in den Arbeitsteams mit den jeweilig zugeordneten Aufgaben befassen und spätestens bis zum 03.06.2022 einen Erstentwurf der gesamten Ad-hoc AG über den Emailverteiler zukommen lassen. Diese Erstentwürfe können dann als Grundlage für weitere Diskussionen im Rahmen der 2. Sitzung am 09. Juni 2022 dienen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
i.A.

[REDACTED]

[REDACTED]

Umweltbundesamt

Fachgebiet III 2.7: Anlagenbezogene Berichterstattung
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau

Tel.: +49 (0) 340 2103-
uba.de
www.umweltbundesamt.de

Bestehende Mängel und offene Fragen in der nationalen EU-Registry Berichterstattung 2017 bis 2020

Vorschläge für zu bearbeitende Fragestellungen in der Bund/Länder Ad-Hoc AG „Fehlende Genehmigungserteilungen“

I. Fehlende Genehmigungserteilungen **PRIORITÄT**

a) Problemdarstellung:

Im Rahmen der EU-Registry Berichterstattungen wurden für die Berichtsjahre 2017 bis 2020 für ca. insgesamt 3700 Anlagen keine **Genehmigungserteilungen** (DF Nr. 1.2.11a) gemeldet, d.h. das Datenfeld „Genehmigung erteilt (Permit Granted)“ wurde von den Genehmigungsbehörden in BUBE Online mit „false“ belegt. Aus Sicht der EU werden diese Anlagen somit ohne Genehmigung betrieben. Es ist jedoch davon auszugehen, dass alle IED-Anlagen - bis auf ein paar wenige Ausnahmen - in Deutschland über einen Genehmigungsbescheid mit Datum der Ausstellung verfügen.

Grund für das Nichtmelden von Genehmigungserteilungen sind die Unsicherheiten seitens der für die Bereitstellung der Daten zuständigen Behörden, inwiefern Genehmigungen, die vor Inkrafttreten der IED erteilt wurden (2011) oder (2013), den Anforderungen der IE-RL entsprechen (Art. 5 IE-RL) und IED Konformität vorweisen.

Information: Parallel wird UBA eine Auswertung zu fehlenden Genehmigungserteilungen und den Gründen dazu für die Berichtsjahre 2017-2020 durchführen (siehe Protokoll).

b) Fragestellungen und Arbeitsaufgaben:

- Welche Eigenschaften/Voraussetzungen müssen erfüllt sein, dass ältere Genehmigungsbescheide, die von vor 2011 bzw. 2013 datieren, den nach Art. 5 IE-RL geforderten Gütelabel IED-konform erhalten
 - o Ein Vorschlag, der von der Ad-hoc AG zu prüfen wäre:
Die Angabe „Genehmigung erteilt“ kann in der EU-Reg Berichterstattung auch mit „ja“ beantwortet werden, wenn die Genehmigung vor dem Datum der nationalen Umsetzung der IE-RL (07.01.2013) erteilt wurde, sofern alle Anforderungen der Richtlinie 2010/75/EU erfüllt werden. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn eine Genehmigung nach IVU (96/61/EG) vorliegt, für die Anlage keine anwendbaren BVT-Schlussfolgerungen vorliegen, keine wesentliche Änderung genehmigt wurden und wenn überdies alle weiteren Anforderungen der IE-RL erfüllt werden (z.B. Vorhandensein eines Ausgangszustandsberichtes etc.).
- Welcher Zeitraum ist für die Beurteilung, ob IED-Konformität vorliegt ausschlaggebend?
 - o Inkrafttreten der IED im Jahr (07.01.2011) oder
 - o Inkrafttreten der nationalen Umsetzung der IE-RL (07.01.2013)
- Welche Defizite bestehen im nationalen (Genehmigungen vor 2013) und europäischen (DoG nicht im DB EU/2018/1135 hinterlegt) Recht? Muss der langwierige Prozess einer Gesetzesanpassung beschritten werden, um die Defizite zu beheben oder finden wir national pragmatische Lösung in Form einer bundesweit abgestimmten und einheitlichen Vorgehensweise, um zukünftig eine lückenlose Berichterstattung zu gewährleisten?
- Wie können DDR-Altanlagen behandelt werden, die tatsächlich über keine BImSchG Genehmigung verfügen? Folg. Lösungsansätze wären möglich

- Feld „Genehmigungserteilung“ wird mit „false“ angegeben und das Feld „Durchsetzungsmaßnahmen“ erhält einen entsprechenden Erläuterungstext

c) Arbeitsteam: bestehend aus 5-6 Personen, erarbeitet einen Erstentwurf bis spätestens zum 03.06. in Vorbereitung für die 2. Sitzung und versendet diesen an die Ad-hoc AG

- UBA-Vorschlag einer Zusammensetzung: [REDACTED] (BB), [REDACTED] (BY, Vertreterin RUV), [REDACTED] (HE), [REDACTED] (NI), [REDACTED] (NW), [REDACTED] (UBA)

II. Umgang mit Nachforderungen der EU bzgl. neuer Felder

a) Problemdarstellung:

Die Berichtsanforderungen sind im DB EU 2018/1135 klar definiert und vorgegeben. D.h. alle in Anhang I des o.a. DB gelisteten Anforderung sind verpflichtend umzusetzen und zu berichten, es sei denn in der Spalte 2 „Format“ ist die Kennzeichnung „Fakultativ“ hinterlegt.

Die EU hat mittlerweile die Berichtsanforderungen um das Informationsfeld „Datum Genehmigungserteilung“ (Date of Granting, DoG) erweitert. Die Nachforderung konnte noch nicht über einen aktualisierten DB gesetzlich verankert werden, es ist aber davon auszugehen, dass dies erfolgen wird. Die Anpassung xsd.Schema um das Datenfeld „Datum Genehmigungserteilung“ durch die EU erfolgte dagegen zügig, da kein Gesetzgebungsverfahren erforderlich.

b) Fragestellungen und Arbeitsaufgaben:

- Welches sind die Bedenken der Länder, das DoG im Rahmen der EU-Registry Berichterstattung zu melden?
- Ist für eine Genehmigungserteilung das Datum der Erstellung nicht zwingend?
- Unter welchen Konditionen sind die BL bereit DoG zu berichten?

c) Arbeitsteam: bestehend aus 4-5 Personen, erarbeitet einen Erstentwurf bis spätestens zum 03.06. in Vorbereitung für die 2. Sitzung und versendet diesen an die Ad-hoc AG

- UBA-Vorschlag einer Zusammensetzung: [REDACTED] (BB), [REDACTED] (MV), [REDACTED] (NI), [REDACTED] (TH), [REDACTED] (UBA)

III. Anforderungen für PermitReconsidered und PermitUpdated und resp. dateOfLastUpdate

a) Problemdarstellung:

Die Anforderungen an die Überprüfung und Aktualisierung der Genehmigungsaufgaben sind im DB EU 2018/1135 unter Nr. 1.2.12.a) resp. unter Art. 21 Abs. 3 der IE-RL hinterlegt. Es bestehen jedoch Unklarheiten, welche Anforderungen an eine Überprüfung der Genehmigung gestellt werden müssen, um nachfolgend in der Berichterstattung im Feld „PermitReconsidered“ resp. im Feld „PermitUpdated“ ein „Ja“ / „true“ einzutragen.

Es bestehen unterschiedliche Interpretationen, was als „Aktualisierung der Genehmigung einer IE-Anlage“ berichtsrelevant zählt. Welche der nachfolgenden, nicht abschließend genannten

Verfahren zählen dazu, **sofern darin mind. eine Nebenbestimmung** Regelungen aus BVT-SF anspricht?

- Genehmigung zur wesentlichen Änderung gen.-bed. Anlagen (§ 16 BImSchG)
- Nachträgliche Anordnung (§ 17 BImSchG)
- sog. 67er-Anzeige (§ 67 BImSchG) – aus Sicht NI fraglich
- Änderung gen.-bed. Anlagen über Anzeige nach § 15 (§ 15 BImSchG) – zählen aus Sicht NI nicht dazu

Für die zwingend zu berichtenden Aktualisierungen nach vorgenannten Verfahren, wäre auch der Zugang zu Informationen (etwaige Aktualisierungen sind der Öffentlichkeit zugänglich zu machen - Art. 24, 55, Art. 65) sicherzustellen.

Dtl. liefert nur Angaben, die durch einen Rechtsakt (Durchführungsbeschluss / Fragebogen der EU), alternativ deutschlandinterne Anforderung per „Erlass“, angefordert werden.

Lt. (EU) 2018/1135 ist die Frage (1.2.12 b)), wann eine Aktualisierung der Genehmigung erfolgte.

b) Fragestellungen und Arbeitsaufgaben:

- Was zählt als „Überprüfung und Aktualisierung der Genehmigungsaufgaben“ (gemäß Artikel 21 Absatz 3 der RL 2010/75/EU)?
- Welche Rahmenbedingungen werden derzeit angewandt, um im Berichtsjahr eine IED-konforme Genehmigung als überprüft zu berichten?
- Falls BVT-S nicht zeitgerecht umgesetzt worden sind, aber unter TA Luft aktualisiert wurden, kann letzterer Tatbestand (oder Sachverhalt) als Übergangslösung unter Feld „Durchsetzungsmaßnahmen“ geltend gemacht werden?
- Aktualisierte IED-konforme Genehmigungserteilungen liegen nicht vor, weil sich die Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen im untergesetzlichen Regelwerk stark verzögert hat. Wie sollte in einem solchen Fall bei der Berichterstattung vorgegangen werden?
- Es ist davon auszugehen, dass im Zusammenhang mit einer Inspektion auch die Genehmigung, zumindest ansatzweise, überprüft wird. Unter welchen Umständen kann somit eine Inspektion (jährlich/dreijährlich) als Überprüfung einer Genehmigung gewertet werden?
- Konsens erarbeiten, welche Inhalte einer Änderungsgenehmigungen einen Eintrag in die Felder permitUpdated und dateOfLastUpdate erlauben. Könnten vereinfacht alle Änderungen berücksichtigt werden, auch unabhängig davon, ob bspw. BVT-Schlussfolgerungen betroffen waren? Welche Änderungen einer Genehmigung könnten es sein, um hier berichtet zu werden?
- Wenn keine Genehmigung nach IE-RL vorliegt (Frage zu permitGranted), kann dann überhaupt eine „Aktualisierung der Genehmigung (gemäß Artikel 21 Absatz 3 der RL 2010/75/EU)“ erfolgen?
- DateOfLastUpdate (DoLU): Wenn eine Genehmigung überprüft und aktualisiert wird (PermitUpdated), sollte das Datum der letzten Aktualisierung (DoLU) angegeben werden und ein Datum innerhalb des Berichtsjahres sein. Das sollte der Regelfall sein. Es kann jedoch Sonderfälle geben, in welchen z.B. der aktualisierte Genehmigungsbescheid erst im Folgejahr fertig gestellt werden kann. Bitte prüfen, ob solche Fälle vorliegen und wenn ja vorschlagen, wie damit umgegangen werden kann. Mögliche Verfahren:
 - PermitUpdated (J/N) und dateOfLastUpdate beschreiben die Umsetzung / den Abschluss des Vorgangs des „Aktes Aktualisierung“ und nicht den Prozess oder den Beginn oder dass man sich gerade damit befasst. Sollte dieser Prozess selbst ca. 1/2

Jahr nach Beginn nicht abgeschlossen sein (berichtet wird ja zum Berichtsjahr), dann ist nicht berichten – evtl. kommt es ja gar nicht dazu (und wenn doch, dann kommt es zum Bericht im Folge-Berichtsjahr). Die Aktualisierung der Genehmigung endet in einem Verwaltungsakt und ist somit terminiert.

- (eher grundsätzlich): es werden nur Regelfälle berücksichtigt - Sonderfälle (< 1 Promille) können in Bemerkungen vermerkt werden.

c) Arbeitsteam: bestehend aus 5-6 Personen, erarbeitet einen Erstentwurf bis spätestens zum 03.06. in Vorbereitung für die 2. Sitzung und versendet diesen an die Ad-hoc AG

- UBA-Vorschlag einer Zusammensetzung: [REDACTED] (MV), [REDACTED] (NW), [REDACTED] (SN), [REDACTED] (ST), [REDACTED] (ST), [REDACTED] (TH)